

Stadt Bischofswerda Altmarkt 1 01877 Bischofswerda

Bischofswerda, 2021-06-02
Prof. Dr. Holm Große
Telefon +49 3594 786-210
Telefax +49 3594 786-219
Oberbürgermeister@Bischofswerda.de

Regelungen der Stadt Bischofswerda zur Anwendung der SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab 03.11.2020 wurden bis auf Widerruf folgende Einrichtungen für den Besucherverkehr vollständig geschlossen sowie die Nutzung der Einrichtungen untersagt:

- Carl-Lohse-Galerie,
- Bürgerhäuser/Vereinshäuser in Weickersdorf, Schönbrunn, Großdrebnitz,
- Großer und Kleiner Saal im Rathaus,
- Beratungsraum Bauamt,
- Anmietung von Feuerwehrgebäuden für private Zwecke.

Einschränkungen galten für folgende Bereiche:

- Das Stadtarchiv kann – unter Beachtung des Hygienekonzeptes – genutzt werden.
- Die Stadtbibliothek ist ausschließlich für die Medienausgabe geöffnet. Dabei ist das Hygienekonzept zu beachten.

Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 [je 100.000 Einwohner] nicht überschritten hat, werden für diese Objekte **ab 02.06.2021 - jederzeit widerruflich - folgende Regelungen getroffen:**

I. Das Stadtarchiv öffnet ohne Einschränkungen. (§ 1 Absatz 1 i.V.m. § 18 Absatz 2 SächsCoronaSchVO)

II. Für Bibliothek und Galerie erfolgt die Öffnung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen (§ 1 Absatz 1 i.V.m. § 18 Absatz 1 SächsCoronaSchVO):

- Benutzer haben eine Terminbuchung,
- Kontakterfassung,
- Vorlage eines tagesaktuellen Tests.

III. Bürgerhäuser/Vereinshäuser in Weickersdorf, Schönbrunn, Großdrebnitz

(§ 1 Absatz 1 i.V.m. §§ 4, 5 SächsCoronaSchVO)

a) Sieben-Tage-Inzidenz unter 100

- Anzahl der Personen in geschlossenen Räumen darf die Gesamtzahl von fünf Personen aus zwei Haushalten nicht überschreiten;
- im Übrigen [d.h. außerhalb geschlossener Räume] darf die Gesamtzahl von zehn Personen nicht überschritten werden
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben unberücksichtigt.
- Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht zu der Anzahl Personen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Bischofswerda. Diese finden sie unter <https://www.bischofswerda.de/datenschutz.html>.

Postadresse: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda Tel. +49 3594 786-0 info@bischofswerda.de www.bischofswerda.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Besucheradresse: Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Öffnungszeiten: Bürgerbüro Mo. 09:00–16:00 Uhr, Di.+Do. 09:00–18:00 Uhr, Fr.+Sa. 09:00–12:00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG IBAN DE34 1203 0000 0001 2397 63 BIC BYLADEM1001
Kreissparkasse Bautzen IBAN DE43 8555 0000 1000 5130 30 BIC SOLADES1BAT
Volksbank Dresden-Bautzen eG IBAN DE67 8509 0000 5798 9510 00 BIC GENODEF1DRS

b) Sieben-Tage-Inzidenz unter 50

- Statt fünf Personen zehn Personen,
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleiben unberücksichtigt.
- Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht zu der Anzahl Personen.

Für a) und b)

- Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske), wenn Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird,
- für Kinder zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres mit der Maßgabe, dass sie nur einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen,
- Für die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten sind zusätzlich die Regelungen der aktuell gültigen SächsCoronaSchVO zu beachten.

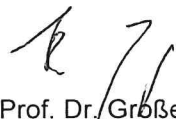
IV. Weiterhin für den Besucherverkehr **geschlossen** bleiben:

- Großer und Kleiner Saal im Rathaus,
- Beratungsraum Bauamt,
- Anmietung von Feuerwehrgebäuden für private Zwecke.

Grundlagen für diese Regelung ist:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 in Verbindung mit der jeweiligen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gröbe
Oberbürgermeister

